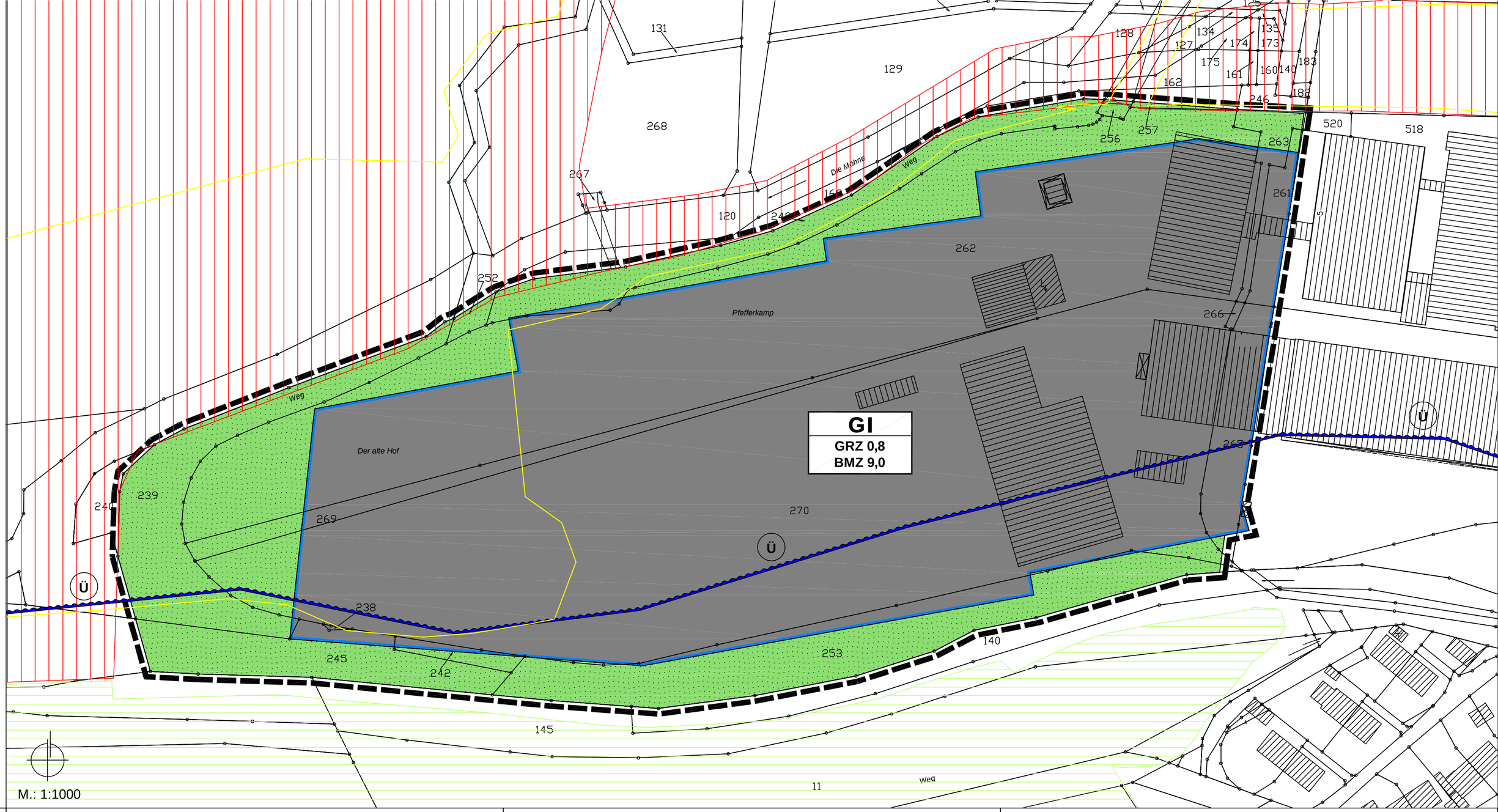

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gem. §2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BgBl. I S. 341) durch Beschluss des Rates der Stadt Belecke am 28.9.1972 beschlossen worden.

Warstein, den 17.10.1974

gez. *KLASMEIER*
Amts- und Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gem. §2 (6) BBauG für die Dauer eines Monats vom 4.6.1974 bis 4.7.1974 einschliesslich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 24.5.1974 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Warstein, den 17.10.1974

gez. *KLASMEIER*
Amts- und Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. §11 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 13.10.1974 genehmigt worden. AZ. 34.4.1-2.4-27/73

Arnsberg, den 13.Dez. 1974

gez. *FROMM*

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Warstein, den 18.10.1974

gez. *LUDWIG*
als Beauftragter zur Abwicklung der Geschäftsstelle des Öffentl. best. Verm.-Ing. Juchheim

Entwurfsbearbeitung und angefertigt

Warstein, den 17.10.1974

Bauamt	gez. *DORTMANN*	Oberbaurat
Abt. Planung	gez. *AMANN*	Stadtplaner

Dieser mit Verfügung vom 13.12.1974 genehmigte Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung der Genehmigung gem. §12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) am 11.1.1975 in Kraft.
Der Bebauungsplan liegt während der Dienststunden im Rathaus öffentlich aus.

gez. *KROLL-SCHLÜTER*
Der Beauftragte für die Wahrnehmung der Aufgaben des Rates und des Bürgermeisters

ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN

Aufgrund der
§§ 2, 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBL. I S. 341)

§4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung von 11.8.1969 (GV NW. S. 656 / SGV.NW 2020)

der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.1968 (BGBl. I S. 1237)

der 1. DVO zum Bundesbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.4.1970 (GV.NW S. 299) in Verbindung mit

§ 103 der Bauordnung des Landes NRW vom 27.1.1970 (GV.NW S. 232)

hat die Gemeinde diesen Plan am 1.10.1974 als Satzung beschlossen.

PLANZEICHENERLÄUTERUNG / FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Baugrenze

GI Industriegebiet
Es sind nur Betriebe der Elektrobranche zulässig.

Planungsrichtpegel:

7°° - 22°° Uhr	65 dB (A)
22°° - 7°° Uhr	50 db (A)

GRZ 0,8 Max. zulässige Grundflächenzahl

BMZ 9,0 Max. zulässige Baumassenzahl

Pflanzgebot für flächenhafte Anpflanzung
Diese Fläche ist mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und dauerhaft zu unterhalten.

GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

Massive Aussenwände müssen weiß sein
Fassadenverkleidungen müssen weiß, grau, schwarz oder volltonfarbig sein.

Dachneigung 0 - 5°
Sheds sind zugelassen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

(Ergänzung zum Original-Bebauungsplan)

Naturschutzgebiet Möhnetal (Verordnung vom 24.02.2005)

Landschaftsschutzgebiet Kreis Soest (Verordnung vom 24.03.2009)

Gesetzliches Überschwemmungsgebiet

Niederschlagsabflussmodell (NA-Modell)

STADT WARSTEIN

Ortschaft Belecke

Bebauungsplan

Pfefferkamp

Nr. 20.04

Fachbereich 3 - Technische Dienste
Sachgebiet 61 - Städtebau

Die Übertragung des Bebauungsplans "Pfefferkamp" der ehem. Stadt Belecke in die vorliegende digitale Planzeichnung erfolgte im Mai 2009 auf Grundlage des am 01.11.1975 in Kraft getretenen Satzungsplans.
Sie erhebt keinen Anspruch auf Korrektheit, insbesondere Lagerichtigkeit der dargestellten Inhalte.
Die digitale Planzeichnung ersetzt nicht den originalen Satzungsplan!